

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

### Volksblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großlach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lambsdorf, Limbach, Losen, Monau, Miltitz-Hänschen, Müntzig, Neufirchen, Neutanneberg, Niederwurtha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Verne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Teplitzstadt, Spechthausen, Taubenheim, Untersdorf, Weißtropf, Wildberg.

Er scheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mf. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mf. 54 Pf. — Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro vierzeilige Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dazulieb.

No. 50.

Dienstag, den 28. April 1903.

62. Jahrg.

### Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Wilsdruff, Blatt 280, auf den Namen des Herrn Max Spahn in Löbau eingetragene Grundstück soll am

15. Juni 1903, Vormittags 11 Uhr,

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück, Ecke der Berg- und Dresdner-Straße gelegen, ist nach dem Flurbuche 1,3 Ar groß und auf 6120 M. — Pf. geschätzt. Auf dem Grundstücke befindet sich ein in Fachwerk erbautes, ziegelgedecktes Haus mit einer Front von 12 m und einer Tiefe von 7 m. Im Hause befindet sich ein Keller, Lade- und Wohnräume, im Hofe ein Holz- und Geräteschuppen.

Die Einrichtung der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestaltet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. März 1903 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaublich zu machen, widrigfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Vertheilung des Bischlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Wilsdruff, den 22. April 1903.

### Königliches Amtsgericht.

Die fällig gewesenen Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung für 1. Quartal c. sind nunmehr bis spätestens

2. Mai c.

zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung anher zu bezahlen.

### Die Gemeindekrankenversicherung.

Rahmenberger, B.

### Politische Rundschau.

Die Veröffentlichung des endgültigen Programms für die Anwesenheit Kaiser Wilhelms in Rom ist nun erfolgt. Danach trifft der Kaiser Sonnabend, den 2. Mai, um 1/2 Nachmittag in Rom ein, am gleichen Abend ist im Schloß nur Familienmahl, zu dem keine Einladungen ergehen. Sonntag, 3. Mai, begiebt sich der Kaiser zum Gottesdienst in die Botschaftskapelle und nimmt danach Frühstück beim Botschafter Grafen Monti. Am Nachmittag wird der Kaiser Besichtigungen vornehmen, am Abend einen Brunch im Quirinal und der Galaooper im Theatro Argentina bewohnen. Montag, 4. Mai, findet früh die große Parade auf der Piazza d'Armi statt, an der fast das ganze Armeekorps in Stärke von 30000 Mann teilnimmt. Nach der Parade nimmt der Kaiser das Frühstück beim preußischen Gesandten am Vatikan, Freiherrn von Rothenhan, und begiebt sich von dort aus zum Papst. Den Rest des Nachmittags wird der Kaiser Besichtigungen widmen und Abends an einem militärischen Mahl im Quirinal teilnehmen. Dienstag, 5. Mai, früh begiebt sich Kaiser Wilhelm und König Emanuel mit Extrazug nach der Benediktinerabtei Monte Cassino. Nachmittags wird der Kaiser in Rom entweder die Grundsteinlegung des Goethedenkmals vornehmen oder, falls sie nicht in das offizielle Programm aufgenommen wird, ausruhen. Abends ist Festempfang durch den Bürgermeister in den drei Palästen des Kapitols, die durch besondere Güte miteinander verbunden worden sind. Mittwoch, 6. Mai, wird der Kaiser Vormittags noch Besichtigungen vornehmen, um 1 Uhr findet ein Frühstück bei der Königin-Witwe Margherita statt und um 1/2 Uhr Abends erfolgt die Abreise; sie ist ein Anzeichen dafür, daß der Kaiser sich direkt nach Deutschland zurückbegibt und sich nicht in Florenz aufhält, da andernfalls eine frühere Stunde der Abreise gewählt worden wäre, um die Ankunft nicht in die späte Abendstunde fallen zu lassen. Der geplante Besuch im Basilianerkloster Crocetta ferrato bei Rom ist aufgegeben worden. — Der Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich statteten Freitag in Florenz der Prinzessin Friedrich Karl von Preußen in ihrem Gasthof einen Besuch ab und machten dann einen Spaziergang.

Im Reichstage gelangte am Freitag die Blutthot von Essen, die Tötung des einjährig-freiwilligen Fußartilleristen Hartmann durch den Marineäonrich Höhner, zur Erörterung. Vom Zentrum lag eine hierauf bezügliche Interpellation vor, die vom Abgeordneten für Essen, Stögel, begründet wurde und die in der Auftrag an den Reichskanzler gipfelte, ob er bereit sei, dahin zu wirken, daß durch Abänderung der Vorschriften über das Waffenstragen beruhender Kadetten und Mannschaften der Begehung von Verbrechen, wie jenes von Essen, künftig mehr vorgebeugt werde. Der Marinestaatssekretär v. Tirpitz gab in seiner Beantwortung der Interpellation zunächst nochmals eine kurze Darstellung des so verklagten Werthens.

Borganges, hierbei Verschiedenes in den bisherigen Mittheilungen der Tagespresse über diese tragische Affäre berichtigend. Dann ließ sich der Staatssekretär betreffs der Waffenstragen im Militärdienst behandelnden Bestimmungen vernehmen und betonte hierbei, daß Höhner durch sein Verhalten allerdings direkt gegen diese Bestimmungen verstößen habe. Der Regierungsvorsteher hob aber auch hervor, daß es sich um einen Ausnahmefall handele, den man nicht verallgemeinern dürfe und welchen die Marine selber lieb bedauere. Besondere neue Maßregeln der Militär- und Marineverwaltung hinsichtlich des Waffenstragens von Urlaubern vermochte Herr v. Tirpitz des Essener Falles nicht in Aussicht zu stellen. In der nachfolgenden Besprechung der Essener Mordthäte waren die Redner aller Parteien in der Verurtheilung des Borganges und des Verhaltens des Thäters einig, wobei mehrere der Sprecher die Ausführungen des Staatssekretärs als unzulänglich charakterisierten. In völlig tendenziöser Weise deutete Abg. Bebel die tragische Angelegenheit von Essen aus, indem er versuchte, für dieselbe das gesamte militärische System in Deutschland verantwortlich zu machen, wogegen Staatssekretär von Tirpitz in einer zweiten Rede indessen entschieden protestierte. Nach Erledigung dieser Interpellation berief das Hans den Nachtragsetat, welcher 5.633.400 M. zum Erwerb von Grundstücken in Berlin beabsichtigt eine neue Dienstgebäude für das Reichsmarineamt fordert. In der Debatte bemängelten die Abgeordneten Singer (soz.), Bindewald (Antirechts) und Müller-Hulda (Zentr.) die genannte Summe als zu hoch. Schließlich ging der Nachtragsetat an die Budgetkommission. Am Sonnabend führte der Reichstag die am 23. April abgebrochene zweite Lesung der Novelle zum Krankenfassengesetz weiter.

Der Reichstag legte am Sonnabend die Spezialberatung der Krankenfassengesetz-Novelle bis mit § 26 fort. Die meisten Paragraphen gelangten unter Ablehnung vieler sozialdemokratischer Abänderungsanträge unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen zur Annahme. Bei § 10, welcher bestimmt, daß die Krankenversicherungssätze ebenfalls bis auf drei Prozent erhöht werden können, entspann sich anläßlich verschiedener hierzu beantragter Abänderungen und Zusätze eine längere Debatte, in welcher Staatssekretär Graf Potadowsky eine durchgreifende Reform der Krankenversicherungsgesetzgebung in Aussicht stellte. Schließlich wurde der genannte Paragraph mit den von den Abgeordneten Trimborn (Zentr.), Lenzmann (fr. Volksp.) und Hofmann-Duillenburg (nat.-lib.) beantragten Zusätzen, die sich auf die Verwendung der Einnahmen aus der Beitragserhöhung über 2 Prozent und der Überflüsse der Einnahmen aus Beiträgen beziehen, angenommen. Für Montag standen außer der Fortsetzung dieser Beratung noch die zweite Lesung des Nachtragsetats (Reichsmarineamt) und die dritte Lesung des Phosphorzündwaaren-Gesetzes auf der Tagesordnung. Eingegangen ist eine Interpellation der Konservativen betreffs des Zeitpunktes der Kündigung der gegenwärtigen Handelsverträge des

Reiches; es wird also vor dem definitiven Auseinandergehen des Reichstages wahrscheinlich eine nochmalige große handelspolitische Debatte stattfinden.

General Manning hat mit dem Haupttheile des britischen Expeditionskorps in Ostafrika die stark in der kleinen fijiane Kolonne des Obersten Cobbe befreit. Auf ihrem Marsch hatte die Streitmacht General Mannings einen großen Kampf mit den Truppen des Mullah zu bestehen, in welchem dieselben allein an Todten einen Verlust von 2000 Mann gehabt haben sollen. Neben die Verluste Mannings ist noch nichts bekannt.

In Frankreich verschärft sich offenbar die infolge der Ausweitung der verschiedenen Mönchsorden und Kongregationen entstandene Lage, wie die Meldungen über Volkstumstheil und Unruhen in mehreren Orten anlässlich der Durchführung der Ausweisungsmahzregeln erkennen lassen. Besonders lebhaft sieht es in Grenoble aus, wo ein Theil der Einwohnerchaft, verstärkt durch die französischen Bauern der Umgebung, Menge macht, die Ausweisung der Kartäuser-Mönche mit Gewalt zu verhindern. Klostervorwerke scheint die radikale Regierung des Herrn Combes noch immer zu jagen, die Kartäuser mit Hilfe des Militärs aus Grenoble zu entfernen. Auch die Spannung zwischen der Regierung und den Bischöfen nimmt zu. Der Erzbischof von Bamberg teilte dem Ministerpräsidenten und Kultusminister Combes schriftlich mit, er müsse es ablehnen, den Gottesdienst an den nicht genehmigten Kultustätten zu verhindern, wie dies das Radikalbewerbe Combes verlangt. — Die nationalistischen Blätter haben eine merkwürdige Hege gegen den bevorstehenden Besuch Edwards von England in Paris eingeleitet; es wird sogar zu feindseligen Demonstrationen gegen den englischen Herrscher aufgefordert.

Die mandchurische Angelegenheit spielt sich immer mehr und mehr zu. Zwischen England und Amerika wird wegen eines gemeinsamen Vorgehens gegen Russlands Aufreten in der Mandchurie verhandelt. Japan will sich dieser Aktion anschließen. Drei japanische Kriegsschiffe erhielten Befehl, nach Mutschwan abzugehen. Eine „Reuter“-Meldung aus Washington besagt, daß die interessierten Mächte einen Protest an China zu richten beabsichtigen, der China zu wissen thut, die betreffenden Mächte würden irgendeine Gebietsverlängerung seitens Chinas als Konzession zum besonderen Vortheile einer einzelnen Nation nicht günstig ansehen. Trotzdem beginnen, wie es in der Meldung weiter heißt, die Washingtoner Regierungskreise einzusehen, daß die Mandchurie hoffnungslos für China verloren sei, und würden sie sich deshalb bemühen, von Russland wenigstens das bindende Versprechen zu erlangen, daß die übrigen Mächte nicht gänzlich ihrer Handelsrechte in der Mandchurie beraubt werden.

Die Reiche des Konsuls Scherbinin traf am Sonnabend in Tschernigow (Südrussland) ein und war unter dem Geleite der Spione der Behörden, der Vertreter der Sände, des Gouverneurs, sowie des Vertreter des Ministers des Außen- und des Ministerialrats, Ra-